

Susanne Pötz-Neuburger

Wie wir wurden, was wir sind Zur Geschichte der Jurafrauentreffen Teil 2

Euphorisch hatten wir angefangen, allmählich holte auch uns die Routine ein: Die Jurafrauentreffen etablierten sich in regelmäßigen jährlichen Zusammenkünften in einem neuen äußeren Rahmen. Vier Treffen in den Jahren 1979-82 fanden in Schloß Lerbach bei Köln, einem Tagungsort der Gustav-Stresemann-Stiftung statt. Diese nahm uns auch einen Teil der immer größer gewordenen Organisationslast ab. Dies wurde zusammen mit der Möglichkeit, daß alle zusammen essen und übernachten konnten, von den meisten zunächst begrüßt.

Mit den Lerbacher Treffen setzte eine neue Entwicklung ein, der inhaltlichen Diskussion wie auch der Atmosphäre. Hier wichen der freudige Informationsaustausch und die heftigen Debatten dem vorbereiteten Arbeiten an rechtspolitischen Sachproblemen. Zugleich diskutierten wir weiter an den Problemen unserer täglichen Arbeit: in der eigenen Praxis, in den zahlreichen neugegründeten Frauenbüros, in der Beratungsarbeit bei Frauenhäusern / Notrufgruppen.

Die gründlich vorbereiteten juristischen Themen des Jurafrauentreffens am 29./30.6.1979 behandelten unsere Haltung zum Antidiskriminierungsgesetz, die Tendenzen, Frauen den Ehegattenunterhalt wegen Eingehens einer eheähnlichen Gemeinschaft zu versagen, die Frage der Nebenklage in Vergewaltigungsprozessen, das Problem der Finanzierung von Frauenhäusern. Themen eines zweiten Arbeitsgruppenblocks waren Probleme in Anwaltsbüros: die Problematik der Zusammenarbeit in reinen Frauenbüros und/oder gemischten Büros, das Verhältnis zu den Mandanten, insbesondere den Mandantinnen („Müll-eimerfunktion“), das Verhältnis von Bürofrauen und Anwältinnen zueinander, das Verhältnis zu Richtern, Staatsanwälten und Kollegen sowie schließlich das Problem der Mitarbeit von Studentinnen in Anwaltsbüros.

Ein wichtiges Thema unter den Rechtsanwältinnen außerhalb der Arbeitsgruppen war die Entscheidung eines Berliner Frauenbüros, nur noch Frauen zu vertreten. Ob dies eine richtige Entscheidung sei, wurde heftig und kontrovers diskutiert.

Die Vorbereitungsgruppe hatte vorgeschlagen, „daß möglichst jede Arbeitsgruppe eine Erklärung erarbeitet, die dann an die Fachpresse gegeben werden kann“. Tatsächlich liegt jedoch von dem gesamten Treffen nicht einmal ein Ergebnisprotokoll vor.

Schlechter noch sieht es bei dem darauffolgenden Treffen im Januar 1980 aus. Zwar können sich manche erinnern, daß da etwas stattgefunden hat, aber weder die Einladung mit Themenliste noch Protokolle habe ich aufreiben können (wer noch Material

hat, schicke es bitte an die Redaktion). Bereits zu dieser Zeit kristallisierten sich einige strukturelle Probleme heraus, die den Jurafrauentreffen im wesentlichen anhaften:

Zu jedem Treffen kam ein „Kern“ regelmäßiger Teilnehmerinnen, überwiegend waren dies die Anwältinnen der „Gründerzeit“, und eine große Zahl immer wieder anderer Frauen, die nur einmal oder jedenfalls unregelmäßig erschienen. Häufig waren dies Studentinnen und Referendarinnen. Allein dies erschwerte schon die Kommunikation zwischen beiden Gruppen. Zudem ging es in der Diskussion mancher Themen nicht weiter, weil bei jedem Treffen andere und neue Frauen in der Arbeitsgruppe saßen, sodaß diese nicht bei dem Ergebnisstand der Diskussion des letzten Treffens anknüpfen konnte. Vielmehr mußten sämtliche Argumente noch einmal von Anfang an durchgearbeitet werden.

Seit 1978 wurde das Thema „Soll eine Nebenklage geführt werden und in welcher Weise“ bei mehreren Treffen diskutiert. Die Auseinandersetzungen wurden zunächst von der Frage bestimmt, ob es mit unserem Selbstverständnis, überhaupt zu vereinbaren sei, Nebenklägerinnen zu vertreten, damit fast in die Rolle der Staatsanwaltschaft zu geraten und uns der bürgerlichen Justiz als Widerstandsform zu bedienen. Für viele Anwältinnen, die schon länger im Beruf standen, war politische Strafverteidigung ein Hauptinhalt ihrer Arbeit gewesen. Sie empfanden den „Seitenwechsel“ im Strafprozeß als besonders unerträglich.

Nach langen Debatten, die zu dieser Zeit auch intensiv innerhalb der Frauenbewegung insgesamt geführt wurden, konnten wir uns durchringen, die Vertretung der Nebenklage zu bejahen als ein Mittel, die vielfältige Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen. Das Interesse der Rechtsanwältinnen, die daraufhin mit Nebenklageverfahren erste Erfahrungen machten, richtete sich bei den folgenden Jurafrauentreffen auf die Fragen der prozessualen Möglichkeiten, der Strategie, der Öffentlichkeitsarbeit und der Zusammenarbeit mit Notrufgruppen. Hierauf gab es jedoch längere Zeit keine Antwort, da immer wieder von Frauen, die an den ursprünglichen Diskussionen nicht teilgenommen hatten, die Grundentscheidung für die Nebenklage in Frage gestellt wurde. Gerade bei den schwierigen Themen, deren Bewältigung eine langfristig kontinuierliche Arbeit voraussetzt, erwies und erweist sich die Fluktuation als ein großes Hindernis. Die Frustration vieler Anwältinnen darüber drückte sich schließlich darin aus, daß sie wegblieben.

Nun wäre es sicher möglich gewesen, eine solche Entwicklung dadurch zu vermeiden, daß die Ergebnisse der Arbeitsgruppen-Diskussionen festgehalten und vervielfältigt werden. Dies hätte auch den Teilnehmerinnen parallel stattfindender AGs ermöglicht, auf dem Stand der Diskussion zu bleiben. Eine solche Zusammenstellung der erarbeiteten Ergebnisse gibt es jedoch von einigen Treffen gar nicht. Auch hierin spiegelt sich für mich die geringe Verbindlichkeit der Jurafrauentreffen. Weder wurden die Diskussionsergebnisse und unsere daraus resultierenden Forderungen nach außen getragen, um zu versuchen, in der Öffentlichkeit eine Wirkung zu erzielen, noch wurden diese am Ende überhaupt schriftlich festgehalten, wodurch viele auch gut vorbereiteten Diskussionen keine längerfristige Wirkung hatten.

Zum 6. Jurafrauentreffen, das nach etwa eineinhalb Jahren am 19./20.6.1981 stattfand, kamen ca. 60 Frauen, darunter auch 15 Anwältinnen, 1 Anwaltsgelhilfin, 14 Referendarinnen und 22 Studentinnen.

Dies waren die Themen:

- Frauenfeindliche Tendenzen in Frauenbüros? „Macht die Arbeit mit und für Frauen frauenfeindlich?
- Fehlendes Beschwerderecht der Frau in § 620c ZPO
- Eheähnliche Verhältnisse: Tendenzen in der Rspr., vertragliche Absicherung – wie stehen wir dazu?
- Sachverständige in BTM-Verfahren, Einweisungsproblematik
- Strafrechtliche Behandlung der Frauenmißhandlung (Öffentl. Interessen, Beschwerdeverfahren) Was können wir dagegen tun?
- Ob, wo und wie engagieren wir uns noch politisch?
- Kind im Büro – wie ist das zu vereinbaren?
- Rollenproblematik des Berufes Rechtsanwältin
- Unsere Beteiligung am Familiengerichtstag in Brühl

Die Themen wurden jedoch – anders als bisher – in verschiedenen Städten vorbereitet. In Lerbach fühlte sich daraufhin niemand für den organisatorischen und inhaltlichen Ablauf des Treffens verantwortlich. Das Treffen wurde von vielen Frauen als zunehmend anonym und zersplittert empfunden. War zuvor die einheitliche Unterbringung in einem Haus und gemeinsame vorbereitete Mahlzeiten als großer Vorteil angesehen worden, so empfanden es nun viele Frauen als Nachteil, daß man nicht in einer Stadt tagte, in der eine verbindliche Vorbereitung stattfand und wo durch das Wohnen bei ortsansässigen Rechtsanwältinnen, Referendarinnen und Studentinnen ein Einblick in deren Leben und Arbeit genommen werden konnte. Die Kontakte fanden überwiegend zwischen den Frauen statt, die sich ohnehin schon kannten.

überwiegend zwischen den Frauen statt, die sich ohnehin schon kannten.

Bei diesem Treffen spitzten sich die schon früher angelegten Konflikte besonders zu: wir Rechtsanwältinnen – inzwischen untereinander sehr vertraut – hatten ein starkes Bedürfnis, uns über unsere alltäglichen Probleme der Büroorganisation, der Finanzierung, der Vereinbarkeit von Kind und Beruf, über Arbeitsfrust und -lust auszutauschen, ohne uns jederzeit mit den oft als lebensfremd empfundenen Fragen, polemischen Kritiken oder auch nur der Neugier der Frauen auseinandersetzen zu müssen, die nicht in der gleichen Situation waren wie wir. Solche Bestrebungen wurden jedoch von der Mehrzahl der Teilnehmerinnen mißbilligt (wir waren nur 15). Die Situation spitzte sich derartig zu, daß wir Rechtsanwältinnen uns schließlich heimlich verabredeten. Eine absurde Situation!

Das Thema „Gibt es frauenfeindliche Tendenzen in Frauenbüros“ ließ die Emotionen hochgehen. Das bis dahin nie offen angesprochene Mißtrauen zwischen (vereinfacht) den Studentinnen und Referendarinnen einerseits, den Anwältinnen andererseits wurde sichtbar und entlud sich in heftigen Auseinandersetzungen. Den Wunsch einiger Anwältinnen, dieses Thema jedenfalls auch im kleinen Kreis zu besprechen und nicht nur in einem Plenum von 60 Frauen, konnte und wollte die Mehrheit nicht akzeptieren. Dies sei elitäres Verhalten, das bezwecke, den anderen Erfahrungen vorzuenthalten und sich nicht ihrer Kritik zu stellen. In der später doch noch geführten inhaltlichen Diskussion spielte dann vor allem eine Rolle der beginnende Abschied der Rechtsanwältinnen von der Helferrolle (Stichworte: Dienstleistungsbetrieb, Therapeutin, Sozialarbeiterin; Mülleimerfunktion). Die Kritik richtete sich auf die Auswirkungen beruflicher Routine, vor allem im Umgang mit Mandantinnen und Bürofrauen, die als Verrat am ursprünglichen Konzept von Frauensolidarität verstanden wurden.

Unglauben und Mißtrauen waren die Resonanz, als wir in diesem Zusammenhang erzählten, wie wenig wir mit unserer am Konzept der Helferrolle (=Frauensolidarität?) ausgerichteten Arbeit verdienen. Die Frage schon damals: Ist Geldverdienen unfeministisch?

Die Ergebnisse der Diskussion sind im Protokoll festgehalten: eher eine magere Dokumentation unseres damaligen Bewußtseinsstands zu diesem Thema als ein Versuch, die subtilen Elemente der Frauenfeindlichkeit und -konkurrenz aufzuspüren. Solches war in der aufgeheizten Atmosphäre ohnehin nicht möglich. Ob und wie so etwas aber überhaupt gelingen kann zwischen Frauen, denen die berufliche Routine und Überlastung vielleicht schon den Blick hierauf versperrt, und Frauen, die aus eigener Erfahrung kaum die Situation kennen, um die es geht, das wurde auch nicht geklärt, weder in Lerbach im Sommer 1981 noch später. Es wäre schön, und dringend nötig, dies einmal zu tun.

Eine Studentin, die seit 1978 an fünf Jurafrauentreffen teilgenommen hat, hat für diesen Artikel aufgeschrieben, welche Bedeutung diese Treffen für sie hatten:

In Berlin war ich zum ersten Mal mit dabei (also Juni 78). Ich war gerade im dritten Semester und hatte von nichts eine Ahnung. Dementsprechend habe ich wohl bei keiner einzigen Diskussion den Mund aufgemacht, was hätte ich auch sagen sollen? Mich haben die tollen Frauen beeindruckt. Es war ein gewaltiger Unterschied, zu Hause an der Uni nur Männer als Fachkompetenzen zu sehen und dann in Berlin auf einen Schlag so viele selbstbewußte und engagierte Juristinnen. Das war wohl das, was mich auch an allen folgenden Treffen, an denen ich teilgenommen habe am meisten interessiert hat. Ich wollte Frauen sehen und kennenlernen, die es „geschafft“ haben, d.h. ihr Studium erfolgreich beenden konnten und jetzt erfolgreich und engagiert im Beruf stehen. Ich, mit meinem damals konstant unterdurchschnittlichen Selbstbewußtsein, badete mich im Selbstbewußtsein anderer in der Hoffnung, daß etwas davon auch an mir kleben bleiben würde. Ich stellte auch keine hohen Anforderungen an Frauen, die ich bewunderungswürdig fand, Hauptsache, sie sagten was Vernünftiges, wo ich doch fast nie den Mund aufmachte. Inhaltlich kann ich zu keinem der Treffen etwas fundiertes sagen. Ich habe zwar mitgeschrieben, bin aber mit dem Denken nicht immer hinterher gekommen, wie gesagt, von Jura hatte ich kaum einen blässen Schimmer.

Die zunehmende Unzufriedenheit der Rechtsanwältinnen über den Verlauf der letzten Treffen und die immer geringere Teilnahme der Kolleginnen entlud sich anläßlich des Familiengerichtstages 1981, wo ca. 25 Rechtsanwältinnen zusammenkamen, die sich sonst zu den Jurafrauentreffen eingefunden hatten. Das Ergebnis der Diskussion: Die Mehrheit sprach sich dafür aus, die Jurafrauentreffen wieder in verschiedenen Städten zu organisieren und hierzu den Kreis von Frauen einzuladen, der ursprünglich angesprochen worden war: Frauen, die – in welcher Funktion auch immer – in Rechtsanwaltsbüros oder aktiv im Rahmen der Frauenbewegung juristisch arbeiten. Das Treffen sollte im Frühjahr 1982 in Hamburg stattfinden. In Absprache mehrerer Rechtsanwältinnen aus unterschiedlichen Städten wurde der 14./15. Mai 82 gewählt. Dieser Termin war verhängnisvoll, denn zwischenzeitlich war, den Organisatorinnen des Hamburger Treffens unbekannt, ein weiteres Jurafrauentreffen in Lerbach für den 21.5.1983 vorbereitet worden. Es war klar, daß schon aus zeitlichen Gründen kaum jemand an beiden Treffen teilnehmen konnte, sodaß mit der Durchführung beider Veranstaltungen eine klare Trennung widerstreitender Interessengruppen verbunden sein mußte.

Das Hamburger Treffen, an dem 50 Frauen, davon ca. 40 Rechtsanwältinnen, teilnahmen, beschäftigte sich in der Eingangsdiskussion ausführlich mit der Zukunft der Jurafrauentreffen und dem Verhältnis zu den „Lerbach-Frauen“. Eine Bremer Anwältinnengruppe hatte hierzu eine Erklärung geschickt, die die Haltung der Rechtsanwältinnen kritisierte:

Mit eurer Selektion der ‚qualifizierten‘ Teilnehmerinnen geht eure Interpretation der ursprünglichen Konzeption des Jurafrauentreffens fehl. Damit tut ihr nichts anderes, als es den ‚Kollegen‘ gleichzutun. Wäre eure die

richtige Interpretation, hätte sich, jedenfalls für uns, das Treffen erübrigt. Richtig ist, daß das Jurafrauentreffen unter anderem dazu dienen soll, die Ziele der Frauenbewegung zu unterstützen. Aber gerade die Frauenbewegung lehnt Auswahlverfahren und Zulassungsbeschränkungen ab, jedenfalls was Qualifikation, Stand etc. angeht. . . . Wir selbst kommen für die Diskussion dieses Briefes nicht nach Hamburg, weil wir nicht die Illusion haben, daß eine breite Diskussion, die notwendig wäre, zustande kommen wird.“

Die in Hamburg anwesenden Frauen waren sich darüber einig, daß es nicht zu einer Spaltung der Jurafrauentreffen kommen sollte, andererseits machten viele klar, daß sie in Zukunft nur kommen würden, wenn die Treffen auch den Rechtsanwältinnen genügend Freiraum für Erfahrungsaustausch und Diskussion ihrer speziellen Probleme – auch im kleineren Kreis – bieten würden. Als denkbare Lösung wurde angesehen, zusätzlich zu den allgemeinen Jurafrauentreffen einmal jährlich eine spezielle Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwältinnen durchzuführen. Ein Schreiben mit entsprechenden Vorschlägen wurde an die in Lerbach versammelten Frauen geschickt, in der Hoffnung, daß dies zu einem Dialog führen werde, der eine größere Offenheit für die Zukunft ermöglichen würde.

Die Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit Einzelheiten zur Strategie der Nebenklage in Vergewaltigungs- und Körperverletzungsprozessen. Es bestand Einigkeit, daß dringend etwas getan werden müsse, um die in einem Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums vorgesehene Abschaffung der Nebenklage jedenfalls für Vergewaltigungsprozesse zu verhindern. Konkrete Schritte in diese Richtung wurden jedoch von Seiten des Jurafrauentreffens nicht eingeleitet. Weitere Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Arbeit von Juristinnen in Stadtteilen und in Initiativen sowie mit den Arbeitsbedingungen der Rechtsanwältinnen und dem neuen Phänomen des „Aussteigens“ unter dem Thema: „Aussteigen – oder sich als Juristin das Leben erträglich machen.“

Eine Woche später fand dann das Jurafrauentreffen in Lerbach statt. Es war von einer Gruppe von Referendarinnen gründlich vorbereitet worden und behandelte inhaltlich insbesondere die Themen Frauenarbeitsschutz, Job-Sharing, Peep-show-Urteil und Veränderungen beim § 218 StGB.

Das für den Herbst des gleichen Jahres geplante Fortbildungstreffen fand sodann am 12./13.11.82 in Frankfurt statt. Die Themen waren sehr praxisorientiert mit Schwerpunkt auf unterhaltsrechtlichen Fragen; weitere Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Fragen des internationalen Privatrechts, des türkischen und spanischen Familienrechts. Eine Steuerberaterin hielt einen Vortrag über steuerrechtliche Probleme der Anwaltspraxis. Unter den anwesenden Anwältinnen herrschte große Motivation zu juristischem Austausch und Fortbildung und zugleich ein großes Bedürfnis nach persönlichem Gespräch. Bei diesem Treffen wurde erstmalig konkret der Plan diskutiert,

eine eigene Zeitschrift herauszugeben und so konnte knapp ein halbes Jahr später die erste Nummer von STREIT erscheinen.

Eine Antwort auf unsere Vorschläge vom Hamburger Treffen hatten wir nie erhalten. Dennoch bereitete die Bremer Juristinnengruppe – aktive Referendarinnen und jüngere Anwältinnen, die bis zuletzt am Konzept der „Lerbach-Treffen“ festgehalten hatten – sozusagen stillschweigend ein gemeinsames Jurafrauentreffen für den 6./8.5.1983 vor. Und alle kamen: 113 Frauen, davon 53 Rechtsanwältinnen, 22 Referendarinnen, 22 Studentinnen, erstmals wieder 8 Bürofrauen und einige aus anderen juristischen Berufen. Themen waren unter anderem die nichteheliche Lebensgemeinschaft, das Konzept der Zeitschrift STREIT, Probleme der Bürofinanzierung und Kostenrecht, Rentenreform und Betriebsrenten, das Selbstverständnis von weiblichen Juristen und feministischen Juristinnen sowie das Selbstverständnis von Bürofrauen.

Zum Thema Selbstverständnis von Juristinnen hatten namentlich nicht genannte Frauen ein Diskussionspapier verschickt, das im Vorfeld des Jurafrauentreffens zu heftigen Diskussionen geführt hatte. Dort heißt es unter anderem:

Interessenwahrnehmung soll durch die Mandantin definiert und wahrgenommen werden. Die Rechtsanwältin soll sich auf solidarische Beratung und Unterstützung beschränken, ihr juristisches Fachwissen den Interessen der Mandantin unterordnen. Interessen sollen hier ernst genommen statt abgenommen werden. Sie sollen nicht subsumiert unter juristische Tatbestände werden, sondern gemeinsam soll versucht werden, die Differenz zwischen den Wünschen und Zielen der Betroffenen und dem, was Recht und insbesondere die Verfahrensregeln als thematisierbar im Verfahren zu lassen, aufzuheben.

Als Frauen sind Anwältinnen zugleich selbst Betroffene in der ständigen Konfrontation mit patriarchalen Strukturen, insbesondere denen von Recht und Justiz. Indem sie sich gegen die Instrumentalisierung und Entpersönlichung von Mandantinnen wehren, widersetzen sie sich zugleich der eigenen Funktionalisierung.

Das Ernstnehmen und die Respektierung weiblicher und d.h. auch der eigenen sozialen Bedürfnisse, Interessen und Interaktionsformen steht zwangsläufig der patriarchalen Hierarchisierung/Differenzierung von unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen entgegen.

Das Ernstnehmen der Tätigkeiten von Bürofrauen beinhaltet zum einen ein Abweichen von klassisch vorgegebenen Einkommens-/Gehaltsdifferenzierungen, zum anderen aber ebenso ein beidseitiges Offenhalten der Arbeitssituation zum Thematisieren von eigenen Interessen, Zielen, Werten, Bedürfnissen, Erfahrungen.

Viele erwarteten, daß es bei diesem Thema zu der notwendigen Auseinandersetzung über eine feministische Berufspraxis kommen würde zwischen den „alten“ Anwältinnen mit jahrelanger Berufserfahrung einerseits und jüngeren Anwältinnen und Referendarinnen andererseits. Es liegt nahe, daß zwischen diesen beiden Gruppen verschiedene Ansätze in dieser Frage bestehen, weil das feministische Bewußtsein der älteren Anwältinnen sich gründet auf dem politischen Bewußtsein der Studentenbewegung und der politischen Strafverteidigung. Demgegenüber gehen

die jüngeren Anwältinnen und Referendarinnen in ihrem Bewußtsein aus einer bereits etablierten Frauenbewegung hervor. Zudem sind etliche der jüngeren Rechtsanwältinnen in den Büros der älteren ausgebildet worden, was ihnen einerseits ermöglicht, die Arbeit aus genauer Kenntnis heraus zu kritisieren, andererseits aber einen „Mutter-Tochter-Konflikt“ schafft, der unserer Meinung nach einen Teil der Schwierigkeiten beider Gruppen miteinander verursacht.

Erwartungswidrig wurde die Diskussion des Selbstverständnisses von Juristinnen auf dem Treffen wenig kontrovers geführt. Im wesentlichen wurde das akzeptiert, was einige der älteren Rechtsanwältinnen über die Entwicklung ihres Selbstverständnisses und dessen derzeitigen Stand berichteten.

Wir haben nicht geklärt, was eine feministische Juristin ist oder sein könnte, auch wurde nicht diskutiert, in welchen Berufen eine Juristin feministische Standpunkte realisieren könnte. Bei einigen Anwältinnen verstärkt sich die Tendenz, nicht mehr weit überwiegend Familiensachen zu bearbeiten. In dem Maße, in dem Frauen mehr am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen, vergrößert sich auch unser Arbeitsspektrum.

Die Schlußdiskussion des Treffens wurde beherrscht von heftigen Anschuldigungen, die Bürofrauen und Anwältinnen gegeneinander erhoben. Wir waren uns wieder einmal einig, daß wir über das Verhältnis dieser beiden in der Praxis zusammenarbeitenden Berufsgruppen dringend intensiv sprechen müßten. Das in Bremen vorgelegte Diskussionspapier drucken wir deshalb im Anhang ab.

Gemessen an den destruktiven Auseinandersetzungen der letzten Jahre und der Spaltung des Jurafrauentreffens im Jahre 1982 war es unverständlich, daß über die weitere Zukunft des Jurafrauentreffens keinerlei Diskussionen stattfanden. Kritik schien tabuisiert. Es herrschte eine starke Anspannung, die sich insbesondere in der Schlußdiskussion entlud, jedoch nicht konstruktiv aufgearbeitet wurde. Vielleicht war beherrschend die Angst, es könne erneut zu einer Spaltung kommen.

Wir verabredeten ein neues Treffen für September 1983, das in Berlin durchgeführt werden sollte. Schwerpunkte sollten Arbeitsgruppen über die Arbeit der Bürofrauen, über die Situation der Juristinnen in Universität und Referendarausbildung, über Gesellschafts- und Steuerrecht sein, das Thema Rentenreform sollte weitergeführt werden und wir wollten gemeinsam unsere Standpunkte für den Familiengerichtstag erarbeiten.

Dieses Treffen ist jedoch in Berlin nicht vorbereitet worden, die Berlinerinnen haben es auch nicht rechtzeitig nach Hamburg delegiert, wie es vereinbart war.

Allseits wird nun mit Spannung erwartet, welche Gruppe die Initiative für ein neues Treffen ergreifen wird.